

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 11.07.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

SPD

Herr Brücher

Frau Gorsler

stellv. Vorsitzende

Herr Kaufmann

Herr Pieplau

(von 17.20 -19.45 Uhr)

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Copertino

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Weber

(bis 18.45 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

(bis 19.25 Uhr)

Herr Hood

Vorsitzender

Frau Mann

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Schellong

(bis 19.30 Uhr)

Herr Schmalen

Vertretung f. Hr. Pieplau

(bis 17.20 Uhr)

Herr Strothmann

Vertretung f. Hr. Weber

(von 18.45 - 19.50 Uhr)

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic

Integrationsrat

(ab 17.05 Uhr)

Herr Buschmann

FDP-Gruppe

Frau Huber

Seniorenrat

Herr Klein

Psychiatriebeirat

(ab 17.15 Uhr)

Herr Schneck

Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
 Beigeordnete Frau Ritschel
 Frau Buddemeier
 Frau Dr. Delius

Frau Krutwage

Frau Schulz
 Frau Streubühr
 Frau Dammann
 Herr Bilke

Frau Aron
 Frau Bueren

Herr Cremer

Frau Hanisch
 Herr Markus
 Herr Wörmann

Frau Kleiner
 Herr Linnenbürger

Gäste

Frau Hopster
 Herr Werner

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5
 Dezernat 3
 Gleichstellungsstelle
 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
 Stab Dezernat 3
 Stab Dezernat 5

AGW
 CDU-Fraktion
 (bis 17.30 Uhr)

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden und teilt mit Bedauern mit, dass der langjährige Geschäftsführer des Diakonieverbandes Brackwede Herr Bernd Onckels am gestrigen Tage plötzlich verstorben sei. Er bittet die Mitglieder, sich von ihren Plätzen zu erheben und mit einer Schweigeminute dem Leben und Wirken von Herrn Onckels zu gedenken.

Vorsitzender Herr Hood stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Weber beantragt im Namen der CDU-Fraktion, die Beratung der Haushaltspläne (TOP 11) vorzuziehen. Er begründet den Antrag damit, dass diese Sitzung ursprünglich nur für die Beschlussfassung des Haushaltes terminiert worden sei. Aufgrund der nunmehr sehr umfangreichen Tagesordnung, bittet er um eine Umstellung der Beratungspunkte.

Herr Brücher erklärt das Einverständnis der SPD-Fraktion. Darüber hinaus schlägt er vor, aufgrund der haushaltsrechtlichen Relevanz, auch die Tagesordnungspunkte 7 und 10 vorzuziehen.

Vorsitzender Herr Hood macht daher den Vorschlag, nach TOP 5, die Tagesordnungspunkte 7, 10 und 11 zu beraten.

Die Anwesenden haben keine Einwände gegen die Umstellung der Beratungsreihenfolge.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.05.2017****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.05.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****gemeinsame Sitzung Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss**

Vorsitzender Herr Hood teilt mit, dass die Verwaltung das Integrierte Handlungskonzept (INSEK) für die Bereiche

- Nördlicher Innenstadtrand
- Baumheide

- Sieker
- Sennestadt

vorstellen möchte. Beabsichtigt sei, den Sozial- und Gesundheitsausschuss und den Jugendhilfeausschuss in einer gemeinsamen Sitzung darüber zu informieren.

Nach Rücksprache mit Frau Weißenfeld unterbreitet Vorsitzender Herr Hood den Vorschlag, am Mittwoch, 11.10.2017, von 16 – 17 Uhr, eine gemeinsame Sitzung abzuhalten.

Die reguläre SGA-Sitzung am Dienstag, den 10.10.2017 ab 17 Uhr, werde in den Räumen der Drogenberatung in der Borsigstraße stattfinden.

Die Mitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Im Nachgang der Sitzung teilt das Bauamt mit, dass aufgrund einer durchzuführenden Bürgerbeteiligung zwei Sitzungen für einen empfehlenden Beschluss der Ausschüsse über die Handlungskonzepte erforderlich sind. Dies ist aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar. Die gemeinsame Sondersitzung wird daher nicht stattfinden.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Hochzeitstauben (Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 03.07.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5104/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die Antwort der Verwaltung (**Anlage 1**) und den Protokollauszug aus der Sitzung des Bürgerausschusses vom 04.07.2017 (**Anlage 2**).

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Gesamtzahl geflüchteter Menschen in Bielefeld (Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.07.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5111/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die Antwort der Verwaltung (**Anlage 3**).

Beigeordneter Herr Nürnberger sagt eine bezirksbezogene Auswertung über die Zahl der in Unterkünften und Dependancen untergebrachten Flüchtlinge zu. Die Auswertung werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 4**).

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Aktionsplan "Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld" -Drucks.-Nr. 4850/2014-2020 v. 12.05.2017 (Antrag von Frau Huber, stellv. Vorsitzende des Seniorenrates, vom 21.06.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5086/2014-2020

Frau Huber begründet den Antrag dahingehend, dass auch der Personenkreis der LSBTI* älter werde und damit ebenfalls zu den vom Seniorenrat vertretenen Menschen gehöre. Dieser Personenkreis habe in jungen Jahren sehr unter Ächtung durch die Gesellschaft gelitten und Schäden davongetragen. Soweit sie offen mit ihrer Neigung umgingen, wurden sie sogar strafrechtlich verfolgt. Dem Seniorenrat sei es außerordentlich wichtig, dass diese Menschen in ihrer dritten Lebensphase jedwede Unterstützung erhalten. Mit den Maßnahmen des Aktionsplanes habe die jüngere Generation der LSBTI* eine gute Möglichkeit, ihr Leben besser gestalten zu können, als das der älteren Generation möglich gewesen sei. Der Seniorenrat vertritt deshalb die Auffassung, dass die benötigten 98.000 € in den Haushaltsplan 2018 eingestellt werden sollten.

Herr Weber macht deutlich, dass die CDU-Fraktion die in der Infovorlage (siehe TOP 5) vorgeschlagenen Maßnahmen unterstütze und verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Bielefeld sei tolerant und offen und die LSBTI*-Gruppen würden toleriert und seien angekommen. Die Stadt Bielefeld unterstütze die Angebote bereits mit 43.000 €. Den Bedarf für weitere Haushaltsmittel sehe er nicht. Darüber hinaus fehle auch jeglicher Deckungsvorschlag im Haushaltsentwurf 2018.

Herr Gugat macht an Beispielen deutlich, dass auch in der heutigen Gesellschaft noch nicht die Rede von Gleichstellung des LSBTI*-Personenkreises gesprochen werden könne. Der Aktionsplan und die dazu nötigen Finanzmittel würden dringend benötigt.

Frau Bußmann pflichtet Herrn Gugat bei und kündigt ihre Zustimmung an.

Herr Bolte bewertet den Antrag inhaltlich als unzweifelhaft, die Antragstellung ohne jeglichen Deckungsvorschlag sei allerdings sehr fragwürdig. Er werde den Antrag deshalb ablehnen.

Frau Mann begrüßt die generationenübergreifende Auseinandersetzung mit der Thematik und unterstützt den Antrag des Seniorenrates.

Nach Auffassung von Frau Gorsler sei die Alltagsdiskriminierung noch nicht vollständig aufgegeben. Der Antrag und die Diskussion zeigten, dass entsprechende Maßnahmen gegen Diskriminierung notwendig seien.

Vorsitzender Herr Hood teilt mit, dass auf Bitten von Frau Weißenfeld, der in der letzten Sitzung getrennt abgestimmte Antrag und der nunmehr vorliegende Antrag überprüft worden seien. Sie seien weitestgehend inhaltsgleich, sprachlich etwas unterschiedlich. Auf Nachfrage begrüßt Frau Huber einen Beschluss über den Antrag des Seniorenrates, um die Unterstützung nochmal zu bekräftigen.

Vorsitzender Herr Hood schlägt vor, zunächst die Informationsvorlage Drucks.-Nr. 5078/2014-2020, s. TOP 5, von Frau Buddemeier vorstellen zu lassen.

Die Protokollierung erfolgt unter TOP 5

Der SGA fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss unterstützt den Beschluss des Seniorenrates und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt, dass die für die Umsetzung der im Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“ notwendigen Finanzmittel für die bislang nicht finanzierten sechs Maßnahmen in Höhe von 98.000,00 €uro in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Angebote der Stadt Bielefeld, der freien Träger, der Interessengemeinschaften und Vereine für LSBTI* und Förderung dieser Angebote durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5078/2014-2020

Frau Buddemeier teilt auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Hood mit, dass es über die Vorlage hinaus keine weiteren Informationen gebe.

Frau Mann dankt der CDU-Fraktion für die Anregung zur Erstellung dieser Info-Vorlage und der Verwaltung für die Auflistung der Angebote. Die Angebotsanzahl sei zahlreich, aber ob sie ausreiche, könne sie nicht be-

urteilen. Die Aufstellung mache deutlich, dass viel ehrenamtliches Engagement stattfinde. Umso wichtiger sei es jetzt, dass ein kommunales Signal gesetzt werde.

Herr Weber weist nochmal darauf hin, dass die Infovorlage deutlich mache, dass zu den Landesmitteln auch ein großer Geldbetrag bereits von kommunaler Seite erbracht werde. Dies schein ihm ausreichend und vor dem Hintergrund der mangelnden Deckung weiterer finanzieller Mittel, bleibe die CDU-Fraktion bei ihrer Ablehnung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte 7, 10 und 11 beraten.
(s. Protokollierungen unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten
im späteren Teil der Niederschrift)*

Zu Punkt 6

Bielefelder Gesundheitsziele 2017-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4910/2014-2020

Zu Beginn der Beratung wird festgestellt, dass der Gesundheitszielebericht im Ratsinformationssystem nicht veröffentlicht ist. Es wird deshalb vereinbart, dass die Beschlussvorlage zunächst nur in 1. Lesung behandelt wird.

Beigeordnete Frau Ritschel erläutert, dass mittlerweile der dritte Gesundheitszielebericht vorliege. Er stelle die Ziele und Arbeitsgrundlage der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) dar. Vier Schwerpunktbereiche seien dabei insbesondere berücksichtigt worden: Umwelt und Gesundheit, Arbeit und Gesundheit, Familie und Gesundheit sowie Bildung und Gesundheit. Wichtig sei der Bezug auf die örtliche Situation und die Realisierbarkeit auf der kommunalen Ebene. Dieses Zielepapier könne, wenn es aktuelle Themen erfordern, jederzeit erweitert werden und erhebe deshalb nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Herr Cremer informiert über Details der Bielefelder Gesundheitsziele 2017 – 2022 (**Anlage 5**).

Frau Gorsler bedankt sich für den Bericht und hebt den sehr gelungenen Workshop hierzu im vergangenen Jahr hervor.

Herr Kaufmann bewertet es als gut, zukunftsweisende Vorschläge für mehr Mobilität zu erarbeiten; befürchtet aber Probleme in der Umsetzung, wenn z. B. jemand in seiner persönlichen Bequemlichkeit eingeschränkt werde.

1. Lesung -

Zu Punkt 6.1 Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 28.06.2017

Zum Beschluss des Beirates für Behindertenfragen verweist Beigeordnete Frau Ritschel auf ihre im Vorfeld der Sitzung verteilte Stellungnahme (**Anlage 6**).

Vorsitzender Herr Hood schlägt vor, über den Beschluss des Beirates für Behindertenfragen nicht abzustimmen. Die Stellungnahme von Beigeordnete Frau Ritschel wird dem Beirat zunächst zur Kenntnis gegeben. Herr Schneck sagt zu, das Thema noch einmal im Beirat zu besprechen.

-vertagt -

Zu Punkt 7 SPORTS4KIDS - Bewegungsförderung für Kinder

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4976/2014-2020

Ohne Aussprache nimmt der SGA die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 Altenbericht 2017. Bielefeld im demografischen Wandel - Grundlagen für die gemeinsame Gestaltung, 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4766/2014-2020

Frau Bueren gibt einen Überblick über die Ergebnisse des Altenberichtes und die sich daraus ergebenden Herausforderungen (**Anlage 7**). Gemäß des 7. Altenberichts der Bundesregierung könne aufgrund des Fachkräftemangels, ab 2020 die Daseinsvorsorge in den Kommunen nicht mehr sichergestellt werden. In Bielefeld sei die Angebotsstruktur sehr gut, aber perspektivisch müsse auch dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden. Eine mangelnde Daseinsvorsorge werde auch als Gefahr für die Demokratie gesehen. Man verliere das Vertrauen in den Staat.

Herr Jung vermisst eine Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Stadtbezirken. Auch dort gebe es große Unterschiede.

Herr Brücher merkt an, das durch die Darstellung deutlich werde, dass der Umgang mit älteren Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für alle Gruppen der Gesellschaft sei.

Herr Gugat fügt ergänzende hinzu, dass arme Menschen weniger an Demokratie teilnehmen, weil sie nicht wählen und so ihr Desinteresse an Politik erkennbar werde. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass seine Altersgruppe später andere Bedürfnisse (z. B. Internet) haben werden, als die heutigen Seniorinnen und Senioren.

Frau Bußmann sieht das Problem nicht im Potential für neue Fachkräfte, sondern in der Entlohnung der Fachkräfte. Qualifizierte Arbeit müsse

auch angemessen bezahlt werden. Der Fachkräftemangel sollte nicht über Ehrenamtliche und pflegende Angehörige aufgefangen werden.

Vorsitzender Herr Hood macht deutlich, dass die pflegenden Angehörigen eine große Unterstützung benötigen, weil ein großer Teil der Pflege innerhalb der Familien geleistet werde. Um dem Problem des Fachkräftemangels zu begegnen, fordert er dazu auf, bei Trägern und Schulen für entsprechende Ausbildungen zu werben. Aus den unterschiedlichen Berichten (z. B. Lebenslagenbericht, Bildungsbericht) werde deutlich, dass Entwicklungen dezernats- und berichtsübergreifend zum Wohle der Stadtbevölkerung vorangebracht werden müssten.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die pflegenden Angehörigen auch in 20 -30 Jahren noch ein großes Potential in der Pflege darstellen würden. Ein großes Augenmerk müsse deshalb auf die Entlastung der Angehörigen liegen. Diese Aspekte sollten in den Zielplanungen des Sozialdezernats berücksichtigt werden.

Frau Huber kündigt an, dass der Seniorenrat im Rahmen einer Arbeitsgruppe den Altenbericht auswerte. Stellungnahmen, Anträge und Vorschläge würden dann dem SGA vorgelegt werden. Frau Weißenfeld bittet den Seniorenrat, Vorschläge zu erarbeiten, wie Unterstützungsmöglichkeiten frühzeitig an pflegende Angehörige herangetragen werden könnten.

Die SGA-Mitglieder bedanken sich für den Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Sozialraumorientierung - eine Neuausrichtung der Quartierssozialarbeit des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4970/2014-2020

Frau Aron informiert über die wesentlichen Punkte der Neuausrichtung der Quartierssozialarbeit für den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen (**Anlage 8**). Sie sei geprägt von vier Leitzielen

- Mehr Nachbarschaft
- Mehr Prävention
- Mehr Teilhabe
- Mehr Zusammenarbeit

Es seien Quartiere in vier Stadtteilen bestimmt worden, in denen die Quartierssozialarbeit den neuen Handlungsansatz erprobe. Aufgabe der Quartiersarbeit soll sein, die Ressourcen der Menschen zu aktivieren, um Probleme selber lösen zu können bzw. unterstützende Stellen zu kontaktieren. Zusammen mit der freien Wohlfahrtspflege solle in den ausgewählten Quartieren, durch soziale Netzwerke, aktive Teilhabe angeregt werden. Ziel sei es, ein abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungskonzept zu entwickeln.

Frau Hanisch macht anhand von Beispielen die enge Zusammenarbeit

mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege deutlich. Die erstellten neuen Arbeitsprinzipien würden in vier Pilotquartieren in der Praxis erprobt und sollen u. a. Ressourcen stärken bzw. aktivieren.

Auf Fragen von Herrn Gugat, Frau Mann, Frau Weißenfeld, Herrn Klein und Herrn Kaufmann teilen Beigeordneter Herr Nürnberger und Frau Aron u. a. mit, dass die Zielgruppe der Quartierssozialarbeit ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in den Quartieren seien. Die neu eingerichteten Stadtteilkoordinatoren seien für die Zielgruppe der Flüchtlinge zuständig. Perspektivisch könne es sicherlich Berührungspunkte geben, aber grundsätzlich werde zielgruppenbezogen gearbeitet. Es seien vier Pilotquartiere (Heepen-Mitte, Jöllenbeck-Oberlohmannshof, Senestadt-Mitte, Stieghorst-Lipper Hellweg) ausgewählt worden. Für die Sozialarbeit definiere sich das Quartier auch über das Empfinden der Bürgerinnen und Bürger, welchen Bereich sie als ihr Quartier empfinden. Derzeit würde die Datenlage über soziale Angebote (professionelle, niedrigschwellige, ehrenamtliche) aufbereitet. Ziel sei es, diese Informationen im Rahmen des neuen Karten-Online-Dienstes den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Fachleuten zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder bedanken sich für die Berichterstattung und wünschen sich zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

--:--

Zu Punkt 10

Konzept zur Weiterentwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5087/2014-2020/1

Beigeordneter Herr Nürnberger stellt die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage vor. Mit den vorgeschlagenen Veränderungen soll versucht werden, Erleichterungen für Menschen zu schaffen, die auf Sozialleistungen angewiesen seien; andererseits aber keinen zusätzlichen Druck auf den Mietenmarkt auszuüben.

Herr Weber weist darauf hin, dass bisher ein Konsens darüber bestanden habe, dass keine Änderungen an dem Konzept vorgenommen würden, soweit keine signifikanten Änderungen vorliegen. Die Verwaltung habe immer eine Erhöhung abgelehnt, mit dem Hinweis, dass mit der Auslegung der Richtlinien die Wohnraumzuweisung gesteuert werden könnte. Darüber hinaus fehlten ihm konkrete Zahlen, um die Kostenprognose nachvollziehen zu können und Informationen im Vorfeld seien wünschenswert gewesen. Diese Konzeptänderungen seien für seine Fraktion neu und vor dem Hintergrund, dass diese Entscheidung eine große Relevanz für den Haushalt habe und die Verwaltung bereits 600.000 € Mehrkosten in den Haushalt 2018 eingestellt habe, sehe sich seine Fraktion außerstande, darüber in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund beantrage er eine 1. Lesung.

Unabhängig von der Konzeptweiterentwicklung werde damit kein neuer Wohnraum geschaffen, der dringend benötigt werde.

Vorsitzender Herr Hood macht deutlich, dass zu diesem Thema in der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Anfragen, Anträge und Informationsvorlagen der Verwaltung vorgelegen hätten.

Herr Klein bedankt sich im Namen des Psychiatriebeirates für eine sehr gelungene Weiterentwicklung des KdU-Konzeptes. Es habe im Vorfeld eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Diensten gegeben. Hierbei verweist er nochmal auf den Beschluss des Psychiatriebeirates vom 07.06.2017 zum KdU-Konzept. Wichtig sei die Erleichterung bei der Bewältigung von Notsituationen, wie z. B. weniger Arztbesuche zum Nachweis einer Erkrankung. Ebenso sei eine erfolgreiche Vermittlung eines Menschen von einer stationären Einrichtung in eine Wohnung auch eine große volkswirtschaftliche Ersparnis.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Wohnungsnot bewertet Herr Bolte diese Konzeptänderung als die günstigere Variante. Eine Anpassung sei dringend notwendig. Der Klimabonus sei notwendig, aber schwierig zu kalkulieren.

Frau Mann erinnert an die unzähligen Berichterstattungen u. a. über den Mietspiegel und das Wohnungsbarometer, die verdeutlicht hätten, wie dringend Anpassungen an dem Konzept seien. Die vorgelegte Weiterentwicklung sei ein erster guter Schritt.

Dem Wunsch nach einer 1. Lesung könne zugestimmt werden.

Frau Bußmann bewertet die Einführung der Stufe IV des Klimabonus mit 5,75 € für zu knapp. Sie fordert die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten, wenn keine andere Wohnung gefunden würde.

Nach Auffassung von Frau Gorsler sei das bestehende Problem bei der KdU allen bekannt, Lösungen seien aber nur in kleinen Schritten möglich. Vor dem Hintergrund, dass 25 % der Transferleistungsbeziehenden und -bezieher aus ihrem eigenen Budget die Miete aufstocken müssten, um eine Obdachlosigkeit zu verhindern, könne man die Änderung nicht als wirkungslos bewerten. Sie bedeute einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Einer 1. Lesung könne zugestimmt werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger geht auf Fragen von Herrn Weber, Frau Bußmann, Herrn Copertino und Herrn Buschmann ein und macht beispielhaft am Klimabonus deutlich, wie schwierig eine genaue Kostenprognose sei. Ein KdU-Satz von 5,75 € solle eine Gleichbehandlung der Mietobergrenze im geförderten Wohnungsbau und der KdU bewirken, so dass Leistungsempfängerinnen und -empfänger auch weiterhin sozial geförderten Wohnraum beziehen könnten. Die Übernahme der KdU stelle eine Pflichtaufgabe dar, weil damit die Sicherstellung der Menschenwürde und die Verhinderung der Wohnungslosigkeit gewährleistet werden. Mit der Erhöhung des KdU-Satzes werde lediglich der Gestaltungsspielraum genutzt und auf Änderungen am Wohnungsmarkt reagiert. Es gebe weiterhin strenge Regelungen. Alle Städte in Nordrhein-Westfalen diskutierten den Umgang mit der KdU und den Mietstufen. In Bielefeld wolle man wenig Miet- und Preisauftrieb erzeugen, deshalb werde an den engen Regelungen festgehalten. Vermieter sollten sich nicht animiert fühlen, die Mieten zu erhöhen, aber den Mietern solle der Druck genommen

werden. Der Klimabonus stelle hier eine Ausnahme dar, mit ihm solle beim Vermieter das Interesse geweckt werden, auch an Transferleistungsempfänger zu vermieten. Um eine Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt insgesamt für alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger zu erzielen, sei der Bau von Wohnungen allerdings unabdingbar. Der prognostizierte finanzielle Mehraufwand sei bereits im Haushaltsplamentwurf des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt- eingestellt und werde somit auch in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses (FiPA) und letztendlich in den Rat einfließen.

Zu Fragen von Frau Bußmann und Frau Hennke teilt Frau Dammann mit, dass beim Überschreiten einer %-Grenze, wie bisher auch, individuell im Einzelfall entschieden werde. Haftentlassene hätten in der Regel einen Rückkehrort. Sollte aber nach der Haftentlassung Obdachlosigkeit und die Unterbringung in einer stationären Einrichtung drohen, würde dem Haftentlassenen auch ein Zuschlag auf die Referenzmiete zugestanden werden.

Herr Copertino fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, ob die Änderung der Richtlinien eine freiwillige Aufgabe darstelle.

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zunächst in 1. Lesung zur Kenntnis.

--

Zu Punkt 11 Haushaltsplanberatung 2018, Beschlussfassung

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die im Vorfeld versandten Antworten auf die von den Fraktionen eingereichten Fragen zum Haushalt 2018.

--

Zu Punkt 11.1 Haushalts- und Stellenplan 2018 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4877/2014-2020

Herr Copertino bemängelt das gemäß der Antwort der Verwaltung die unter den Produktgruppen 11.07.02 und 11.07.04 aufgeführten ordentlichen Aufwendungen in Wirklichkeit Personalkosten seien. Er sehe darin einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“. Die Personalkosten sollten auch entsprechend betitelt werden.

Beigeordnete Frau Ritschel macht deutlich, dass unter den genannten Produktgruppen z. B. auch Gutachterkosten gefasst werden. Der Hintergrund für die Erhöhungen seien allerdings nur Personalkosten.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushalts- und Stellenplan 2018 mit den Plandaten für die

Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen:

- 11.02.03 Lebensmittel-, Schadstoffüberwachung
- 11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz
- 11.02.05 Fleischhygiene
- 11.07.01 Gesundheitsförderung
- 11.07.02 Gutachten und Stellungnahmen
- 11.07.03 Gesundheitshilfe
- 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz
- 11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (für die Produktgruppen 11.02.04, 11.02.05, 11.07.01 und 11.07.02 – Anlage 1) zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.02.03, 11.02.04, 11.02.05, 11.07.01, 11.07.02, 11.07.03, 11.07.04 und 11.07.05 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.02.03

Erhöhung der ordentlichen Erträge um 12.000 € auf 186.567,- € und Erhöhung der ordentliche Aufwendungen um 58.500 € auf 1.723.624,-€,

Produktgruppe 11.07.01

Erhöhung der ordentlichen Erträge um 79.160 € auf 168.851,- € und Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 4.500 € auf 1.745463,-€,

Produktgruppe 11.07.02

mit unveränderten ordentlichen Erträgen in Höhe von 128.539,- € und Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 159.000 auf 711.666,-€,

Produktgruppe 11.07.03

mit unveränderten ordentlichen Erträgen in Höhe von 225,- € und Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 60.000 € auf 1.848.968,-€,

Produktgruppe 11.07.04

Erhöhung der ordentlichen Erträge um 197.048 € auf 838.936,- € und Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 117.084 € auf 1.464.492,-€ (Anlage 2).

Durch Verrechnungen können sich noch Verschiebungen zwischen den o.g. Produktgruppen ergeben.

Keine Veränderungen ergeben sich bei den Produktgruppen 11.02.04, 11.02.05 und 11.07.05 gegenüber den mit dem Haushaltsplan 2017 für 2018 angemeldeten Beträgen:

Produktgruppe 11.02.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.500,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 283.089,- €,

Produktgruppe 11.02.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 50.000,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35.718,- €,

Produktgruppe 11.07.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.800,- €.

3. Dem **Teilfinanzplan A und B** wird zugestimmt. Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber den mit dem Haushaltsplan 2017 für 2018 angemeldeten Beträgen:

Produktgruppe 11.02.03 mit investiven Auszahlungen von 300,- €,
Produktgruppe 11.02.04 mit investiven Auszahlungen von 200,- €,
Produktgruppe 11.07.01 mit investiven Auszahlungen von 6.100,- €,
Produktgruppe 11.07.02 mit investiven Auszahlungen von 10.214,- €,
Produktgruppe 11.07.03 mit investiven Auszahlungen von 314,- €,
Produktgruppe 11.07.04 mit investiven Auszahlungen von 400,- €

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.05, 11.07.01, 11.07.04 und 11.07.05 wird zugestimmt.
5. Dem **Stellenplan 2018** für das Amt 530 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen

| StellenNr. | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenant. | Mehraufwand € Refinanzierung € |
|--|---|-----------------------|-------------|-----------------------------------|
| 530 13 150 | SB Mitarbeit bei Aufgaben der Lebensmittelüberwachung | A 7 | 0,3 | 13.500 € 13.500 € |
| 530 24 160 | Zahnarthelfer/in Prophylaxehelfer/in | EG 5 | 0,1 | 4.500 € 4.500 € |
| 530 25 220 | Sozialarbeiter/in Sozialpsychiatrischer Dienst | S 14 | 1,0 | 60.000 € |
| 530 31 135 | Sb Überwachung TrinkwasserVO u. Wasch- u. ReinigungsmittelG | EG 10 | 0,2 | 12.000 € 12.000 € |
| Betreuung geflüchteter Menschen (Ärztliche Untersuchungen) | | | | |
| 530 11 190 | Arzthelfer/in Abteilung 530.2 | EG 5 1 | 0,5 | 22.500 € |
| 530 21 120 | Facharzt/Fachärztin | EG 15 1 | 0,5 | 45.000 € |
| Gesundheitliche Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz | | | | |
| 530 21 120 | Facharzt/Fachärztin | EG 15 1 | 0,3 | 27.000 € 21.600 € |
| 530 21 125 | Sozialarbeiter/in Gesundheitsberatung ProstSchG | S 11 b | 1,0 | 60.000 € 48.000 € |
| 530 11 190 | Arzthelfer/in Abteilung 530.2 | EG 5 1 | 0,1 | 4.500 € 3.600 € |

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 11.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2018 für den Stab des Dezernates 5

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4908/2014-2020

Herr Copertino drückt sein Befremden darüber aus, dass auf Frage 1 der CDU-Fraktion nur mit einem Hinweis auf die Fundstelle in der Vorlage verwiesen werde. Bei einer Nachfrage nach dem Grund einer Erhöhung, erwarte er durchaus eine weitere Erläuterung. Es könne durchaus sein, dass der Fragensteller eine adäquate Antwort in der Vorlage nicht gefunden oder aber nicht verstanden habe.

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der nachstehenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

| Produktgruppe | Bezeichnung | Ertrags- erhö- hung um | Ertrags- reduzie- rung um | Aufwandser- höhung um | Aufwandsre- duzierung um |
|---------------|--|------------------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 11.01.22 | Verwaltungslei- tung – Dez. Soziales | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 11.05.05 | Jobcenter Ar- beitplus Bielefeld | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 11.05.06 | REGE mbH | 0 € | 0 € | 1.155.204 € | 0 € |
| | | | | 1.155.204 € | |

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe „Verwaltungsleitung – Dez. Soziales“ wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

| Produktgruppe | Bezeichnung | Erhöhung der inves- tiven Einzah- lungen | Reduzie- rung der investiven Einzah- lungen | Erhöhung der investi- ven Auszah- lungen | Reduzierung der investi- ven Auszah- lungen |
|---------------|--|--|---|---|--|
| 11.01.22 | Verwaltungslei- tung – Dez. Soziales | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

3. Dem Stellenplan 2018 für den Stab des Dezernates 5 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.22, 11.05.05 und 11.05.06 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.3 **Stellenplan 2018 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4961/2014-2020

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 30.05.2017 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1) wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.4 **Haushaltsplan und Stellenplan 2018 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4879/2014-2020

5128/2014-2020 (gemeinsamer Antrag der
Ratskoalition vom 11.07.2017)

Frau Mann begründet den Antrag zur Weiterführung einer Maßnahme bei den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, für Menschen die von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits obdachlos seien. Sie halte es für das richtige politische Signal, den Personenkreis der Obdachlosen zu unterstützen.

Herr Weber bemängelt, dass der Antrag als Tischvorlage und ohne finanziellen Deckungsvorschlag eingebracht worden sei. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Frau Bußmann bewertet die Arbeit einer Streetworkerin in diesem Bereich als sehr wichtig und unterstützt den Antrag.

Herr Brücher stuft die Unterstützung dieses Bereiches als dringend notwendig ein. Die Berichterstattungen in den vergangenen Sitzungen hätten das verdeutlicht. Bis zu den Abschlussberatungen im FiPA seien noch acht Wochen Zeit, in denen die Verwaltung einen Deckungsvorschlag machen könne.

Herr Bolte unterstützt den Antrag in der Sache, äußert aber Bedenken bei der Deckung des finanziellen Rahmens.

Auf Nachfrage von Herrn Copertino teilt Beigeordneter Herr Nürnberger mit, dass die Deckung der Maßnahme aus evtl. nicht benötigten finanziellen Mitteln des Projektes „Sports4 Kids“, gewährleistet werden könne. Ge-

nauere Angaben könnten erst nach endgültigen Gesprächen mit der Stockmeier-Stiftung erfolgen.

Zu einer Frage von Frau Bußmann führt Frau Schulz aus, dass die Stelleinsparung im Bereich der Wohngeldauszahlung der Vollzug der tatsächlichen Gegebenheiten sei. Der Stellenanteil von 0,4 Stellen sei, aufgrund der rückläufigen Fallzahlentwicklung, seit längerer Zeit nicht in Anspruch genommen worden und werde deshalb im Stellenplan 2018 zur Einsparung angeboten.

Sodann erfolgen die Beschlussfassungen:

Einzelbeschluss über den gemeinsamen Antrag, Drucks.-Nr. 5128/2014-2020):

1. **Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Antrag der von Bodelschwingschen Stiftung zur Weiterführung der Maßnahme „Streetwork in Bielefeld für einen Personenkreis ohne Obdach und mit intensivem Unterstützungsbedarf“ zu und bittet die Verwaltung, die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt einzustellen.**
2. **Die Verwaltung wird aufgefordert, in den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 11./12.09.2017 einen Vorschlag zur Finanzierung dieser Maßnahme zu machen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Beschluss über Drucks.-Nr. 4879/2014-2020:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der nachstehenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (Anlage 1) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

| Produktgruppe | Ertrags- erhöhung um | Ertrags- reduzierung um | Aufwands- erhöhung um | Aufwands- reduzierung um |
|---|-------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| 11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| 11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit | 5.502.738 € | 0 € | 0 € | 463.830 € |
| 11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts | 0 € | 15.023.740 € | 0 € | 10.155.949 € |
| 11.05.03 - Besondere soziale Leistungen | 2.153.500 € | 0 € | 0 € | 1.071.500 € |
| Amt für soziale Leistungen insgesamt | 7.656.238 € | 15.023.740 € | 0 € | 11.691.279 € |

Die betragsmäßigen Auswirkungen der Stellenplanänderungen (Anlage 3) und der Veränderungen außerhalb des Stellenplans durch überplanmäßiges Personal (Anlage 4) wurden bereits in den Teilergebnisplänen berücksichtigt.

2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppen 11.05.01 und

11.05.03 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen (Anlage 2) im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.

| Produktgruppe | Erhöhung der investiven Einzahlungen | Reduzierung der investiven Einzahlungen | Erhöhung der investiven Auszahlungen | Reduzierung der investiven Auszahlungen |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---|
| 11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit | 0 € | 240.900 € | 0 € | 330.000 € |

3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird unter Einbeziehung der in der Anlage 3 aufgelisteten Veränderungen, die Bestandteile dieses Beschlussvorschlages sind, im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.
4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 in der Anlage 4 aufgeführten zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 5) zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.5 Haushaltsplan 2018 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer:

4887/2014-2020

Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 28.06.2017

5113/2014-2020 (gemeinsamer Antrag der Ratskoalition vom 05.07.2017 zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen)

5129/2014-2020 (gemeinsamer Antrag der Ratskoalition vom 11.07.2017)

Vorsitzender Herr Hood verweist auf eine zusätzliche Anlage 2 zur Drucks.-Nr. 4887/2014-2020, die mit der Einladung zur Sitzung versandt worden sei.

Frau Gorsler teilt mit, dass es nachvollziehbar sei, wenn eine üppige Personaldecke gewünscht sei. Auf Nachfrage habe die Verwaltung aber signalisiert, dass die Inklusionsplanung fest im Ablauf integriert sei und das bestehende Personal dafür ausreichend sei.

Beigeordneter Herr Nürnberger fügt hinzu, dass die verzögerte Inklusionsplanung konzeptionelle, nicht aber personelle Hintergründe habe.

Beschluss über die Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen vom 28.06.2017:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, bei der Haushaltsplanung 2018 den erhöhten Personalbedarf im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Bearbeitung und Fertigstellung der Inklusionsplanung zu berücksichtigen. Der Haushalt soll nach Auffassung des Beirates um einen Betrag aufgestockt werden, der dem Umfang der Beschäftigung einer halben Vollzeitstelle entspricht.

- einstimmig bei einer Enthaltung abgelehnt -

Herr Brücher begründet den Antrag zum „Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ und verweist auf das 2015 beschlossene Konzept. Ziel sei es gewesen, die Integration von Flüchtlingen in unterschiedlichen Handlungsfeldern anzustoßen. Zwischenzeitlich werde eine Überarbeitung des Konzeptes als notwendig erachtet. Im Rahmen des Budgets der Projektmittelvergabe, sollten 25.000 € der Förderung von quartiersorientierten Antragstellungen vorbehalten werden.

Herr Weber fordert dazu auf, dass sich das Vergabegremium vorab mit der Schwerpunktsetzung auseinandersetzen sollte. Da es keine Erhöhung der Projektmittel sei, habe er keine Einwände gegen die Priorisierung.

Vorsitzender Herr Hood macht darauf aufmerksam, dass das Vergabegremium nur in dem vom SGA beschlossenen vorgegebenen Rahmen entscheiden könne. Für etwaige Entscheidungen des Vergabegremiums, müssten zudem auch entsprechende Projektanträge vorliegen.

Herr Copertino bezweifelt, dass eine Änderung notwendig sei. In den am 09.02.2016 beschlossenen Richtlinien seien u. a. die Zielsetzungen

- Steigerung der Wohn-/Lebensqualität im Stadtviertel und
- Stärkung und Erhöhung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Quartier

bereits aufgeführt. Nach seiner Auffassung sei ein neuer Beschluss nicht notwendig.

Herr Brücher entgegnet, dass mit dem Beschluss ein besonderer Blick auf die Quartiersarbeit gelegt werden soll.

Beigeordneter Herr Nürnberger macht deutlich, dass der Antrag dahingehend eine Veränderung darstelle, dass zu Projekten aufgerufen werden könne, die einen festgelegten fachlichen Schwerpunkt verfolgen. Er bietet an, dass die Verwaltung die Richtlinien dahingehend nochmal überprüft, ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Über das Ergebnis werde dann nach der Sommerpause informiert.

Vorsitzender Herr Hood fordert die Anwesenden zur Abstimmung auf.

Beschluss über Drucks.-Nr. 5113/2014-2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, das „Handlungskonzept zur Auf-

nahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ (Teil der Produktgruppe 11.01.31) bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

- **In allen drei Bausteinen des Handlungskonzepts sollen die Herausforderungen des Familiennachzugs, die Unterstützung von integrationsfördernden Aktivitäten von Migranten(selbst)organisationen und die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Aktivitäten besonders berücksichtigt werden.**
- **Die Verwaltung vereinbart mit den Trägern der Stadtteilkoordination und der verstärkten OKJA unter Berücksichtigung der o.g. Schwerpunkte projektbezogene Ziele und Maßnahmen.**
- **Im Rahmen der Projektmittelvergabe sollen Projektauftrufe durchgeführt werden, mit denen fachliche Schwerpunkte verfolgt werden. Die relevanten Themenstellungen sollen im Rahmen von "Bielefeld integriert" erarbeitet werden. Die Projektauftrufe werden vor Veröffentlichung den zuständigen Ratsgremien zur Beratung vorgelegt. Pro Haushaltsjahr sollen 25.000 Euro der Förderung quartiersorientierter Antragsteller*innen (insbesondere von Flüchtlingsinitiativen) vorbehalten sein.**

Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens im Herbst 2018 einen weiteren schriftlichen Bericht zu den Aktivitäten und Wirkungen der drei im Handlungskonzept genannten Bausteine vorzulegen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Vorsitzender Herr Hood ruft den Antrag der Ratskoalition, Drucks.-Nr. 5129/2014-2020, auf.

Herr Brücher begründet den Antrag und beabsichtigt, den Mitteleinsatz in Höhe von 15.000 € über die Projektmittel des Handlungskonzeptes zu decken.

Herr Copertino vertritt die Auffassung, dass dieser Antrag kein Antrag im Sinne der Vergaberichtlinien für die Projektmittel sei. Nach seiner rechtlichen Einschätzung könnten nicht einfach Anträge beschlossen und die Richtlinien dann im Nachhinein angepasst werden. Er könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die beim vorherigen Antrag getroffene Vereinbarung, dass die Verwaltung die Richtlinien auf notwendige Anpassungen überprüfen werde und diese im September vorgelegt würden.

Beigeordneter Herr Nürnberger bewertet den Antrag als inhaltliche Unterstützung der Arbeit im Quartier. Die Ausgaben dafür könnten aus dem Projektmitteltopf gedeckt werden, so dass im Projektmitteltopf 15.000,- €/Jahr weniger zur Verfügung stehen.

Frau Weißenfeld macht darauf aufmerksam, dass dieses Projekt aus der Mitte der Mitglieder des Integrationsrates vorgeschlagen worden sei.

Aus Sicht der Träger macht Frau Hopster deutlich, dass der Antrag sehr begrüßt werde. Er biete die Möglichkeit, Menschen zu aktivieren und zu

gewährleisten, dass die Betroffenen verstehen bzw. verstanden würden. Bei den eingesetzten Sprach- und Kulturmittlern werde es sich nicht um vereidigte Dolmetscher handeln, dafür würde das Budget nicht ausreichen. Sie bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Bußmann unterstützt den Antrag. Darüber hinaus beantragt sie, die finanziellen Mittel über den normalen Haushalt zu finanzieren und nicht aus den Projektmitteln.

Frau Adilovic begrüßt den Antrag der Koalition und schließt sich den Ausführungen von Frau Bußmann an. Die Einbindung von qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund biete die Chance, einige Probleme bei der Integration zu vermeiden.

Vorsitzender Herr Hood bitte um Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

„Die Kosten für Sprach- und Kulturmittler in Höhe von 15.000 € werden über den allg. Haushalt der Stadt Bielefeld gedeckt.“

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss über Drucks.-Nr. 5129/2014-2020:

- 1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, aus den Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld einen Betrag von 15.000 Euro für Sprach- und Kulturmittler*innen in der psychosozialen Versorgung in Bielefeld bereit zu stellen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein möglichst einfaches und transparentes Verfahren zur Abrufung und Abrechnung der Mittel durch die Träger einzuführen.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Danach erfolgt die Abstimmung über den Haushaltsplan 2018.

Beschluss über Drucks.-Nr. 4887/2014-2020:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, unter Berücksichtigung der Einzelbeschlüsse, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Teilergebnisplänen der nachstehenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:**

| Produktgruppe | Bezeichnung | Ertragserhöhung um | Ertragsreduzierung um | Aufwandserhöhung um | Aufwandsreduzierung um |
|---------------|--|--------------------|-----------------------|---------------------|------------------------|
| 11.01.31 | Integrierte Sozialplanung und Prävention | 0 € | 0 € | 1.191.600 € | 0 € |

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe „Integrierte Sozialplanung und Prävention“ wird unter Berücksichtigung folgender Veränderung im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

| Produktgruppe | Bezeichnung | Erhöhung der investiven Einzahlungen | Reduzierung der investiven Einzahlungen | Erhöhung der investiven Auszahlungen | Reduzierung der investiven Auszahlungen |
|---------------|--|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---|
| 11.01.31 | Integrierte Sozialplanung und Prävention | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |

3. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird in folgendem Umfang zugestimmt:

| Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenanteil | Mehraufwand €/ Refinanzierung € |
|--|-----------------------|---------------|--|
| Sachbearbeiter/in Quartiersentwicklung | E11 | +0,2 | Begleitung des Landesprojektes „Einwanderung gestalten NRW“. Die Personalaufwendungen (2018: 12 T€, 2019: 3 T€) werden für die zweijährige befristete überplanmäßige Aufstockung des Stellenanteils um 0,2 durch eine Erstattung des Landes aufgefangen. |

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.31 wird zugestimmt.
5. Der Veränderungsliste vom 29.06.2017, die als Anlage 2 der Drucks.-Nr. 4887/2014-2020 beigefügt ist, wird zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.